

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_



Bürgermeisteramt  
Schlosshof 1  
72510 Stetten am kalten Markt

## Antrag auf Überlassung der Hohenzollernhalle im Ortsteil Frohnstetten

1. Beabsichtigte Veranstaltung: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

Nach Absprache mit dem Hausmeister Herrn Löffler: 0152 09001543

Aufbauzeit am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

Abbauzeit am: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ Uhr bis: \_\_\_\_\_ Uhr

2. Folgende zusätzliche Leistungen werden beantragt:  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Foyer
- Vollbestuhlung (Be- und Entstuhlung)  
mit und ohne Tische
  - a) durch den Veranstalter
  - b) durch die Gemeinde
- Bühnenpodest
- Kücheneinrichtung mit Ausschank
- Übertragungsanlage
- Heizung (bei mehr als 16° C)
- Reinigung (durch den Veranstalter)
- Umkleide- und Duschräume
- Hausmeister

Bemerkung: \_\_\_\_\_

### 3. Dem Antragsteller ist bekannt:

- a) Benutzungsordnung vom 29. September 2015.
- b) Kostenordnung vom 29. September 2015.
- c) Sämtliche Getränke können bei der Zollerbrauerei Sigmaringen (über die Firma Nolle, Stetten a.k.M.), soweit diese im Sortiment geführt werden, bezogen werden.
- d) Die Halle ist am Folgetag nach der Veranstaltung der Gemeinde gereinigt (Nassreinigung) zu übergeben.
- e) Der gesamte anfallende Müll sowie alle Wertstoffe sind auf eigene Kosten zu entsorgen.
- f) Eine Bewirtung darf nur stattfinden, wenn eine entsprechende Konzession des Amtes für öffentliche Ordnung vorliegt.
- g) Bei Bedarf sind die erforderlichen Brand- und Sanitätswachen zu stellen (Bitte rechtzeitig mit der Feuerwehr und dem DRK-Ortsverein in Verbindung setzen).
- h) Für auftretende Schäden ist der Antragsteller verantwortlich und haftbar.
- i) Ein Versicherungsnachweis über 1,5 Mio. € Personenschaden und 0,5 Mio. € Sachschaden (einschließlich Mietsachschaden) ist vor Beginn der Veranstaltung abzuschließen.
- j) Es sind mindestens zwei nichtalkoholische Getränke anzubieten, die mengenmäßig billiger sind als ein alkoholisches Getränk.
- k) Bei Musik- oder Tanzveranstaltungen sind diese der GEMA anzumelden und mit dieser abzurechnen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers